

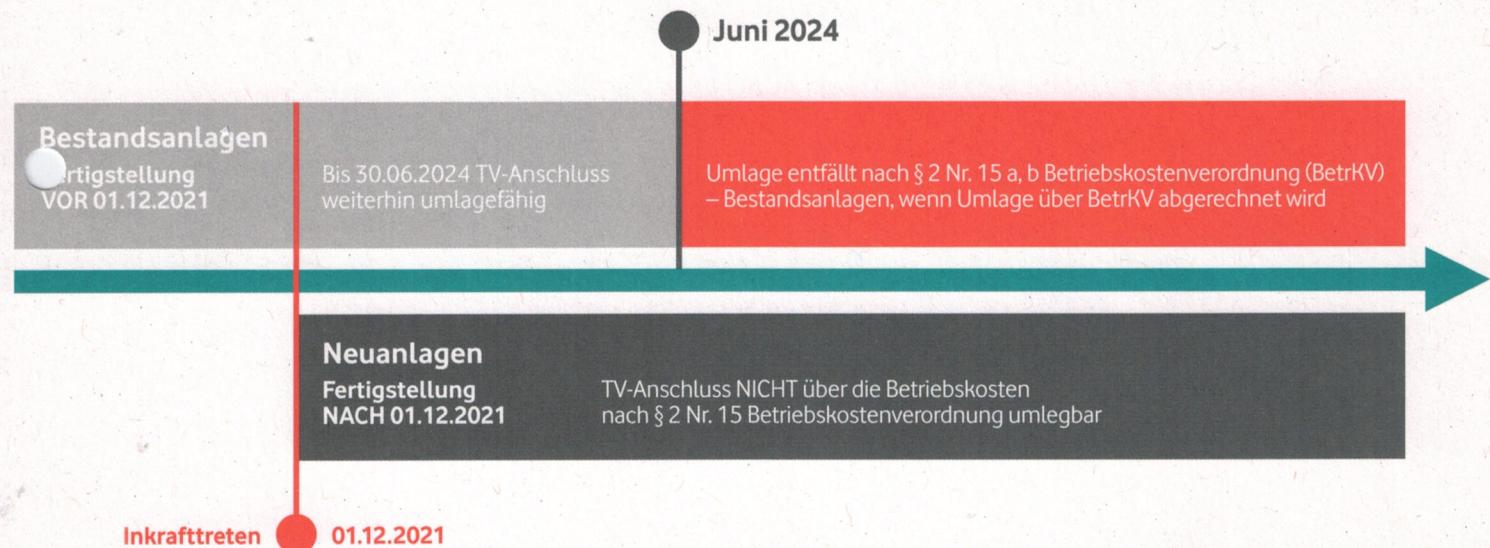


TKG-Novelle in Kraft

Wegfall Umlagefähigkeit der TV-Kosten – wir haben die Lösungen

Im Vordergrund steht für uns: die gute TV-Versorgung Ihrer Bewohner. Dafür gehen wir mit der Immobilienwirtschaft in den Dialog und finden für jeden Kunden die passende Lösung. Das Wichtigste für Bestandsanlagen: Erst ab Juli 2024 können die TV-Kosten nicht mehr wie bisher auf die Mieter umgelegt werden. Für neu gebaute und nach dem 01.12.2021 fertiggestellte Objekte (Neuanlagen) ist bereits heute gesetzlich geregelte Umlagefähigkeit entfallen.

Wann entfällt die Umlagefähigkeit für TV-Anschlüsse?



Das Beste für alle – für jeden Kunden die perfekte Lösung

Grundsätzlich gilt: Die bestehenden Produkte und Vertragsmodelle sind weiterhin gültig. Auch bei Neuverträgen bzw. bei Fertigstellung der Hausverteilanlage nach dem 01.12.2021 können weiterhin Mehrnutzerverträge vereinbart werden. Die TV-Kosten können dann zwar nicht mehr über die Betriebsnebenkosten nach § 2 Abs. 15 abgerechnet werden, aber es gibt andere Möglichkeiten für die Weiterberechnung, wie z.B. den Abschluss einer Zusatzvereinbarung mit den Mietern. Als attraktive Alternative zum Mehrnutzervertrag kann die Versorgungsvereinbarung abgeschlossen werden.

Gute Gründe für den Mehrnutzervertrag

- Günstiger Zentraleinkauf des TV-Signals
- Wohnwertsteigerung: TV-Signal sofort verfügbar für alle Bewohner

Gute Gründe für die Versorgungsvereinbarung

- Sonderkonditionen für die TV-Grundversorgung (gegenüber dem Standard-TV-Kabelanschluss)
- Geringer Verwaltungsaufwand: Buchung und Abrechnung der Multimedia-Produkte immer direkt zwischen Vodafone und den Bewohnern

Als Partner der Immobilienwirtschaft übernehmen wir Betrieb und Entstörung bis zum Übergabepunkt. Auf Wunsch auch Planung, Bau oder Modernisierung¹ sowie Betrieb und Entstörung² des Hausnetzes. Sie wählen den für Sie passenden Leistungsumfang. Im Falle einer Störung steht Ihnen und Ihren Bewohnern unsere Service-Hotline rund um die Uhr zur Verfügung. Auch in Sachen Gebäudemanagement sind wir an Ihrer Seite – und finden für Ihre Immobilie eine intelligente und digitale Lösung.

¹ Das bestehende Hausnetz muss die technischen Voraussetzungen für Express-Modernisierung erfüllen. Nutzungsrecht für Vodafone während der Vertragslaufzeit. ² Betrieb und Entstörung des Hausnetzes je nach Produktvariante als optionale Zusatzeistung. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Stand: Mai 2022